



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Monika Lazar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 11. März 2021

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Februar 2021**
HIER **Arbeitsnummern 2/541, 542, 543, 544**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Markus Kerber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Monika Lazar
vom 26. Februar 2021
(Monat Februar 2021, Arbeits-Nr. 2/541, 542, 543, 544)

Fragen

1. *Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Menschenversuche an Freizeitsportlerinnen und -sportlern in der DDR, insbesondere, aber nicht nur am Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (FKS) in Leipzig und im DDR-Sportzentrum Kienbaum, bspw. In der dortigen Leistungssportschule des Deutschen Turn- und Sportbunds der DDR (vgl. <https://www.sportschau.de/doping/ddr-doping-menschenversuche-fuer-medailles-100.html> und <https://www.sportschau.de/doping/doping-menschenversuche-ddr-fragen-antworten-recherche100.html>, aufgerufen am 26.02.2021), und welche politischen Konsequenzen zieht sie daraus?*
2. *Wie und mit welchen Ergebnissen wurden diese Menschenversuche insbesondere, aber nicht nur am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft, das aus dem FKS hervorging (vgl. <https://www.iat.uni-leipzig.de/wir-ueber-uns/historie>), und am heutigen Bundesleistungszentrum Kienbaum, das u.a. aus der Leistungssportschule des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR hervorging, nach Kenntnis der Bundesregierung bisher aufgearbeitet?*
3. *Wie viele Opfer dieser Menschenversuche gab es nach Kenntnis der Bundesregierung und wie viele davon wurden durch die Dopingopferhilfegesetze entschädigt?*
4. *Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die Menschenversuche im DDR-Freizeitsport aufzuarbeiten, und Opfer zu unterstützen bspw. zu entschädigen?*

Antworten

Zu 1. und 2.

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung hat erstmals durch die Medienberichterstattung der ARD von der möglichen Einbindung von Freizeitsportlern in medizinische Tests und in Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Dopingpräparaten in der DDR erfahren. Über die in den Medien berichteten Geschehnisse hinaus liegen der Bundesregierung diesbezüglich keine weiteren belastbaren Kenntnisse vor. Sie besitzt daher auch keine Kenntnis über deren mögliche bisherige Aufarbeitung.

Die Bundesregierung lehnt jedwedes Verhalten von Ärzten und medizinischem Personal, das auf die Verabreichung von Dopingpräparaten ausgerichtet ist, kategorisch ab. Dies gilt erst recht, sofern davon Personen betroffen sind, die über die medizinischen Risiken nicht aufgeklärt oder sogar getäuscht werden.

Zu 3.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl möglicherweise betroffener Freizeitsportler vor. Hilfeleistungen an DDR-Freizeitsportler wurden nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz vom 24. August 2002 und dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz vom 28. Juni 2016 nicht gewährt, denn der Adressatenkreis der Gesetze beschränkte sich auf Hochleistungssportler und Hochleistungsnachwuchssportler der DDR.

Zu 4.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit und bis heute Personen im Leistungssport, die durch das in der DDR praktizierte Doping Schäden erlitten haben, unterstützt. So erhielten nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz vom 24. August 2002 194 als anspruchsberechtigt anerkannte Personen eine finanzielle Unterstützung von jeweils 10.500 €. Nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfe-Gesetz vom 28. Juni 2016, das mit Ablauf des Jahres 2020 außer Kraft getreten ist, sind mit Stand 1. März 2021 1.750 Anträge eingegangen, von denen 1.449 positiv beschieden wurden.

Ferner können Ansprüche aufgrund hoheitlichen Handelns in der DDR, das zu einer gesundheitlichen Schädigung geführt hat, entsprechend der Regelungen des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) geltend gemacht werden.

Die Bundesregierung fördert seit 2013 das Projekt „Sport in Not“ der Doping-Opfer-Hilfe e.V. Der Verein berät Geschädigte und Betroffene und trägt ihrem Bedarf an Hilfe und Aufarbeitung Rechnung.

Außerdem fördert die Bundesregierung die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) als institutionellen Zuwendungsempfänger. Das DDR-Staatsdoping und die daraus entstandenen Langzeitfolgen sind als mahnendes Beispiel integraler Bestandteil der Präventionsarbeit der NADA.